

# Stenographisches Protokoll

46. Sitzung der XVII. Gesetzgebungsperiode des Burgenländischen Landtages

Montag, 13. Dezember, und Dienstag, 14. Dezember 1999

---

Protokollauszug

Präsident

**4. Punkt: Bericht des Rechtsausschusses betreffend den Landesverfassungsgesetzentwurf (Beilage 807), mit dem die Burgenländische Gemeindeordnung geändert wird (Gemeindeordnungsnovelle 1999) (Zahl 17 - 577) (Beilage 823)**

**Präsident:** Wir kommen nun zum 4. Punkt der Tagesordnung. Es ist dies der Bericht des Rechtsausschusses betreffend den Landesverfassungsgesetzentwurf, Beilage 807, mit dem die Burgenländische Gemeindeordnung geändert wird (Gemeindeordnungsnovelle 1999), Zahl 17 - 577, Beilage 823.

Berichterstatter ist Herr Landtagsabgeordneter Thomas.

Ich bitte um Ihren Bericht Herr Abgeordneter.

**Berichterstatter Thomas:** Sehr geehrter Herr Präsident! Hohes Haus! Der Rechtsausschuß hat den Landesverfassungsgesetzentwurf, mit dem die Burgenländische Gemeindeordnung geändert wird (Gemeindeordnungsnovelle 1999), in seiner 31. Sitzung am Montag, dem 6. Dezember 1999, beraten.

Ich wurde zum Berichterstatter gewählt.

Nach meinem Bericht stellte ich den Antrag, dem Landtag zu empfehlen, dem gegenständlichen Landesverfassungsgesetzentwurf die verfassungsmäßige Zustimmung zu erteilen.

Mein Antrag wurde ohne Wortmeldung mit den Stimmen der SPÖ und ÖVP gegen die Stimme der FPÖ mehrheitlich angenommen.

Als Ergebnis der Beratungen stellt somit der Rechtsausschuß den Antrag, der Landtag wolle dem Landesverfassungsgesetzentwurf, mit dem die Burgenländische Gemeindeordnung geändert wird (Gemeindeordnungsnovelle 1999), die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

**Präsident:** Danke Herr Abgeordneter. Wortmeldungen liegen hiezu keine vor, der Herr Berichterstatter hat das Schlußwort. *(Abg. Thomas: Ich verzichte!)*

Der Herr Berichterstatter verzichtet auf das Schlußwort, wir kommen daher zur Abstimmung.

Da es sich bei dieser Vorlage um ein Landesverfassungsgesetz handelt, ist eine Beschlußfassung nur bei Anwesenheit von mindestens der Hälfte der Mitglieder des Landtages und einer Mehrheit von mindestens zwei Dritteln der abgegebenen Stimmen möglich.

Das Anwesenheitsquorum ist gegeben.

Ich ersuche jene Damen und Herren Landtagsabgeordneten, die dem Landesverfassungsgesetzentwurf in der vorliegenden Fassung zustimmen wollen, sich von den Plätzen zu erheben. -

Der Landesverfassungsgesetzentwurf, mit dem die Burgenländische Gemeindeordnung geändert wird (Gemeindeordnungsnovelle 1999), ist somit in der vorliegenden Fassung in zweiter Lesung mehrheitlich und mit der erforderlichen qualifizierten Mehrheit angenommen.

Da keine andere Vorgangsweise beantragt ist, kommen wir zur dritten Lesung.

Ich ersuche jene Damen und Herren Landtagsabgeordneten, die dem Landesverfassungsgesetzentwurf in der vorliegenden Fassung auch in dritter Lesung zustimmen wollen, sich von den Plätzen zu erheben. -

Der Landesverfassungsgesetzentwurf, mit dem die Burgenländische Gemeindeordnung geändert wird (Gemeindeordnungsnovelle 1999), ist somit in der vorliegenden Fassung auch in dritter Lesung mehrheitlich und mit der erforderlichen qualifizierten Mehrheit angenommen.